

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5900/26-III

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreisausschuss

21.04.2026
11.05.2026

Betr.: Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2026 - 2031 durch die Landrätin

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgerinnen und Bürger werden durch die Landrätin zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming berufen:

Name des Mitgliedes	Name der Stellvertreter
Schwarz, Ralf	Kirchner, Marko
Kornach, Ines	Skambraks, Christian
Dr. Ganzer, Inga	Watermann, Christian
Klusmeyer, Ralf	Tost, Christian
Dr. Voigt, Ricarda	Voltz, Uwe
Mohn, Markus	Rolle, Lukas
Menzel, Paula	Hänsel, Milan

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2026**
Ansatz: 2.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 554010.543132
Bezeichnung des Aufwendungen für
Produktkontos: Anleitungen und
 Betreuungen
Konto-Ansatz: 2.000,00 €
noch verfügbare
Mittel: 1.801,20 €

Luckenwalde, 30.03.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Grundlage für die Berufung der Naturschutzbeiräte bei den unteren Naturschutzbehörden bildet der § 35 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz⁽¹⁾ und die Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz⁽²⁾ sowie der Naturschutzbeiräte Erlass vom 17. Mai 2005 (ABl./05, Nr.23, S.652).

Die Naturschutzbeiräte werden zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung bei den unteren Naturschutzbehörden gebildet.

Zu den Aufgaben gehören:

1. die fachliche Unterstützung der Naturschutzbehörden durch Vorschläge und Anregungen,
2. ein Entgegenwirken zu Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft und
3. die Vermittlung von Absichten und Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an die Öffentlichkeit.

Die Beiräte sind in Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde, insbesondere der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, einzubeziehen. Dies gilt auch bei einer diese Entscheidungen einschließenden oder ersetzenden und auf Landesrecht beruhenden Zulassung durch den Landkreis. Der Naturschutzbeirat wird bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis durch die Landrätin auf der Grundlage eines Beschlusses im Kreisausschuss gemäß § 35 Abs. 2 BbgNatSchAG berufen. Gemäß der Verordnung über die Naturschutzbeiräte werden die Beiräte für die Dauer von 5 Jahren berufen.

In den Beirat sind Bürgerinnen und Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Er sollte sich aus je sieben Mitgliedern und Stellvertretern zusammensetzen. Es wird angestrebt, dass die Beiratsmitglieder mit ihren Erfahrungen möglichst das gesamte Territorium des Landkreises und alle Fachbereiche der Naturschutzbeiräteverordnung abdecken.

Die bisherigen Beiratsmitglieder sollen als Mitglied oder Stellvertreter gesetzt bleiben. Den neu vorgeschlagenen Personen werden überwiegend vorerst die Aufgaben als Stellvertreter (vgl. Anlage 1) übertragen. Die Stellvertreter werden zu allen Sitzungen mit eingeladen, da erfahrungsgemäß nie alle Mitglieder gleichzeitig alle angesetzten Sitzungstermine wahrnehmen können. Eine Zuordnung der Stellvertretung zu einzelnen Mitgliedern findet nicht statt.

Die Beiratsmitglieder und die Stellvertreter sind ehrenamtlich für die Gebietskörperschaft tätig, bei der die Naturschutzbehörde eingerichtet ist. Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an einer Beiratssitzung entstandenen Aufwandes wird ein Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt laut Naturschutzbeiräteverordnung mindestens 24,00 €. Außerdem wird eine Entfernungspauschale vom Wohnort bis Sitzungsort und zurück in Höhe von 0,20 € gezahlt.

¹ Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013(GVBl.I.Nr.3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr.17])

² Naturschutzbeiräteverordnung – NSchBV vom 30.November 1993 (GVBl.II/19, Nr. 84, S. 769 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 5])

Die Beiratsmitglieder und Stellvertreter werden für ihren Dienstausfall entschädigt. Die Sitzungen finden in der Regel außerhalb der Dienstzeiten statt, so dass keine Entschädigungszahlungen geleistet werden müssen.

In der folgenden Aufstellung werden die zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates benannt. In der Anlage 1 sind weitergehende Informationen zur beruflichen Qualifikation, Beteiligungen an Fachprojekten und weiteren ehrenamtlichen Aktivitäten zusammengestellt, die die Eignung aus fachlicher Sicht dokumentieren.

Alle Mitglieder und Stellvertreter sind der Unteren Naturschutzbehörde seit Jahren aufgrund ihrer engagierten Tätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege bekannt und weisen eine hohe Ortskenntnis auf.

Laut § 1 der Naturschutzbeiräteverordnung sind Bürger in die Beiräte zu berufen, die besonders fachkundig und erfahren sind. Fachkundig ist ein Bürger, wenn er besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten besitzt. Die Erfahrung setzt in der Regel neben guten Ortskenntnissen eine längere, erfolgreiche Tätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege voraus.

Name des Mitgliedes	Name der Stellvertreter
Schwarz, Ralf	Kirchner, Marko
Kornack, Ines	Skambraks, Christian
Dr. Ganzer, Inga	Watermann, Christian
Klusmeyer, Ralf	Tost, Christian
Dr. Voigt, Ricarda	Voltz, Uwe
Mohn, Markus	Rolle, Lukas
Menzel, Paula	Hänsel, Milan

Eine Zusammenstellung der Arbeit des Naturschutzbeirates 2021 – 2026 und eine Fall-Übersicht der getroffenen Entscheidungen der Unteren Naturschutzbehörde, bei denen der Beirat mitgewirkt hat, sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Anlagen:

- 1) Mitglieder des neu zu berufenden Naturschutzbeirates
- 2) Bericht über die Arbeit des Naturschutzbeirates in den Jahren 2021 – 2026
- 3) Fallzusammenstellung des Naturschutzbeirates 2021 – 2026